Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM., im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 238 — 88. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 11. Oktober 1929

Hart auf hart.

Das Kampfgetöse schwillt an und die Waffen klirren gegeneinander. Das deutsche Volk dabei — als Zuhörer und Zuschauer. Bis es vom 16. Oktober ab, dem Tage, an dem die Einzeichnung in die Listen des Volksbegehrens über den Young-Plan beginnt, nun auch selbst in die Erscheinung und in die Entscheidung tritt. Jenen Kreisen, die das Volksbegehren veranlaßt haben und die zugleich die politische Opposition darstellen, tritt als Gegner die Reichsregierung und jene Länderregierungen entgegen, die sich in ihren Parlamenten auf ähnliche politische Koalitionen stützen, wie die es ist, die jetzt im Reich hinter dem gegenwärtigen Kabinett steht. Im Kampf gegen das Volksbegehren setzen sie den gesamten Verwaltungsapparat ein; bei einer Zusammenkunft der preußischen Oberpräsidenten verlangte der Innenminister eine scharfe Stellungnahme gegen jene „Feinde des gegenwärtigen Staates", kündigte in diesem Zusammenhang übrigens die baldige Durchbringung des neuen Republikschutzgesetzes an. Ebenso hat der Reichsinnenminister auf einer Konferenz die Innenminister der Länder gegen das Volksbegehren mobilgemacht und angekündigt, die Reichsregierung werde „täglich je nach Bedarf" den gesamten deutschen Rundfunk zum Kampf gegen die das Volksbegehren unterstützende Presse benutzen. Das hat insofern schon begonnen, als der Reichsinnenminister Severing eine scharfe Rundfunkrede gegen das Volksbegehren gehalten hat. Die Regierung fühlt sich in diesem Kampf aber so durchaus als der eigentliche Verteidiger des Young-Plans, daß sie unbedingt das Recht ausübt, das ihr übrigens vertragsmäßig zusteht, nämlich „amtliche Vorträge und Nachrichten nach eigenem Ermessen durch den Rundfunk zu verbreiten". Den Kampf gegen das Volksbegehren betrachtet sie aber als amtliche Angelegenheit. Eine derartige Übermittlung von Rundfunkreden der Minister usw. steht außerdem außerhalb der politischen Verantwortlichkeit der Sendegesellschaften und ihrer Überwachungsausschüsse; nur die Regierungen tragen dafür die Verantwortung. Praktisch hat die Regierung aber einen noch viel weitergehenden Einfluß: sie vermag es zu verhindern, daß „parteipolitische" Vorträge überhaupt vor dem Mikrophon gehalten werden. Der Gegner hat dann nicht die Möglichkeit, auf dem gleichen „Wellen"weg zu antworten. Das geschah aber einmal, auch im politischen Kampf, vor der Reichspräsidentenwahl nämlich. Da hörte man im Rundfunk nacheinander Hindenburg und Marx. Und vor den Reichstagswahlen 1928 standen der Reihe nach alle prominenten Parteiführer vor dem Mikrophon.

Will also der Rundfunk, jenen beiden Vorgängen folgend, auch diesmal seine politische Neutralität beweisen, so müßte er nun auch paritätisch die Befürwortung des Volksbegehrs — natürlich nicht in einer persönlich oder sonstwie verletzenden Form — vor dem Mikrophon zulassen. Sonst besteht solch' eine Neutralität, ein Kampf mit gleichen Waffen nicht. Bestimmt wird die Haltung der Regierung durch ihre Ansicht, wie auch der Reichsinnenminister im Rundfunk erklärte, daß das Volksbegehren durch innenpolitische, „republikfeindliche" Gründe verursacht sei; sie nutzt ihren Einfluß auf den Rundfunk vor allem dazu aus, um den Gegner von der Benutzung dieses Mittels der Ideenpropaganda fernzuhalten. Und natürlich, um die eigenen Ansichten zugleich mit der aktiven Bekämpfung der Gegner zu propagieren.

Das geschieht, obwohl der Regierung andere, neutralere Mittel zur Verfügung ständen in ihrem Kampf gegen das Volksbegehren, Mittel, die einen weniger amtlichen Charakter — nach Ansicht vieler Deutscher gehört dazu immer noch die Überparteilichkeit — besitzen. Bei den Wahlkämpfen benutzen ja die Parteien z. B. mit besonderer Vorliebe den Anzeigenteil der Zeitungen, um dort, in einem politisch neutralen Raum, ihre Ansichten zu propagieren. Täte es die Regierung, so würde sie — und das wäre doch sehr empfehlenswert — einen Kampfplatz aufsuchen, auf dem sich dann die Gegner „mit gleichen Waffen" gegenüberstehen würden. Es fragt sich allerdings, ob die Regierung Anzeigen im Sinne des Volksbegehrs in Zeitungen dulden wird, auf die sie irgendwelchen amtlichen Einfluß besitzt. Wobei man übrigens sich eine Zwischenbemerkung nicht ganz verkneifen kann: In Amerika ist durch die Untersuchung einer ganzen Reihe von Firmen festgestellt worden, daß ihnen Zeitungsannoncen einen ungleich größeren geschäftlichen Erfolg gebracht haben als die Reklame durch den Rundfunk. Daher mag man auch in den massenpsychologischen Erfolg dieser politischen Rundfunkpropaganda der Regierung einige Zweifel setzen.

So wird denn — auch die Gegner der Reichsregierung sind ja nicht müßig — der Kampf auf beiden Seiten mit überaus scharfen Mitteln geführt, drüben im Angriff, hüben mit einer nicht minder heftigen Gegenoffensive; es geht im politischen Leben Deutschlands wieder einmal hart auf hart.

Herriot in Berlin.

Darlegungen zur Paneuropa-Idee.

Der frühere französische Ministerpräsident und jetzige Bürgermeister von Lyon traf Donnerstag in Berlin ein, ebenso der Präsident der Paneuropäischen Union, Graf R. N. Coudenhove nebst Gemahlin. Herriot wurde von dem französischen Botschafter in Berlin, de Margerie, empfangen, begab sich sofort zum Grabe Dr. Stresemanns, um dort einen Kranz niederzulegen und nahm dann an einem Frühstück bei dem preußischen Unterrichtsminister Dr. Becker teil. Nachmittags versammelte Herriot die Vertreter der Presse um sich, um sich mit ihnen in zwangloser Weise über die Paneuropafrage zu unterhalten. Er betonte dabei besonders, die Presse aller Länder müsse in wirklich humanitärem Geiste und in Hintenansetzung engherziger Sonderinteressen die Vereinigung der Staaten zu einem Paneuropa auf kultureller und sozial-wirtschaftlicher Basis fördern. Von einer Vorherrschaft einer einzelnen Nation, antwortete Herriot auf eine Frage, dürfe natürlich keine Rede sein, nur absolute Gleichberechtigung aller Beteiligten verspreche Erfolg.

Im Kroll'schen Saale

entwickelte der prominente französische Gast vor einer zahlreichen Versammlung seine Meinung in breiterer Weise. Bereits vor dem Weltkriege sei der Plan zur Vereinigung Europas lebendig gewesen und 1923 das Programm schließlich niedergelegt, nach dem heute gearbeitet werde. Der jetzige französische Ministerpräsident Briand betonte am 5. September dieses Jahres vor dem Völkerbund in Genf die Notwendigkeit, unter den Völkern Europas eine Vereinigung herzustellen. Der leider so plötzlich verstorbene Dr. Stresemann habe den Worten Briands zugestimmt. Jetzt müsse man weitergehen, für die Völkerbundversammlung von 1930 müsse ein regelrechter Plan fertiggestellt werden. Die Geschichte des deutschen Zollvereins biete Aufschlüsse, aber auch Warnungen zur Vorsicht.

Herriot widerlegte dann von seinem Standpunkte aus die hauptsächlichsten lautgewordenen Einwürfe, den amerikanischen, den russischen, den englischen. Ein Vorbild biete die fortschreitende Kartellierung der Industrie ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen, dann die im Werden begriffene internationale Reparationsbank. Die Souveränität jeder Union müsse erhalten bleiben, eine europäische Organisation habe außerdem Ziele genug, so das Arbeitslosenproblem, die Wissenschaft, die Hygiene, Kranken- und Kinderfürsorge, soziale Hebung. Zum Schluß prägte Herriot die Devise: „Europa vereinige sich, wer könnte ihm sonst ein Weiterleben sichern?"

Dem sympathisch bürgerlich wirkenden Redner wurde überaus großer Beifall zuteil. Herriot begibt sich von Berlin nach Prag, wo er schon Freitag über den gleichen Gegenstand spricht.

Politische Besprechungen der Innenminister

Stahlhelm und Preußenregierung.

Beratungen über das Volksbegehren.

Unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Severing fand in Berlin eine Aussprache der Innenminister der Länder statt, die sich mit aktuellen innenpolitischen Fragen beschäftigte. U. a. standen die Bombenanschläge, das Volksbegehren und das Republikschutzgesetz im Mittelpunkt der Erörterungen. Wie es heißt, wurde insbesondere die Frage braten, inwieweit die Reichsregierung und die Länderregierungen eine Gegenpropaganda gegen das Volksbegehren einleiten könnten. Auch das Reichskabinett wird sich mit der innenpolitischen Lage beschäftigen. Für Donnerstag war eine Beratung des neuen Republikschutzgesetzes vorgesehen, in das, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, keine Bestimmungen über Aufenthaltsbeschränkungen aufgenommen werden sollen, wie sie sich in dem vor kurzem abgelaufenen Gesetz befanden. Von den zuständigen Stellen wird übrigens darauf hingewiesen daß, nach den gesetzlichen Bestimmungen für das Volksbegehren 4 127 889 Stimmen erforderlich sind. Der Reichsausschuß für das Volksbegehren hofft, diese Stimmenanzahl aufbringen zu können.

Bei der Auflösung der Stahlhelmgruppen in Rheinland-Westfalen ist auch Material für das Volksbegehren von der Polizei beschlagnahmt worden. Gegen diese Beschlagnahme hat der Reichsausschuß sofort eine Beschwerde an den Reichsinnenminister, an die Reichsregierung und an andere hohe Verwaltungsstellen gerichtet. Diese Beschlagnahme scheint aber auf ein Versehen polizeilicher Behörden zurückzuführen zu sein. Das Material, das in den Stahlhelmbureaus beschlagnahmt worden ist, soll, soweit es das Volksbegehren betrifft, nach polizeilicher Mitteilung postwendend an die Eigentümer wieder zurückgeschickt werden.

Auch das Bundesamt des Stahlhelms nimmt in einer Erklärung Stellung zur Auflösung und betont, daß es sich bei dem Vorgehen des preußischen Innenministers um nichts anderes als einen brutalen Gewaltakt handele. Die Bundesführung des Stahlhelms werde durch die dem Reichstag angehörenden Stahlhelmmitglieder die Forderung erheben, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die einen Rechtsweg gegen die Auflösung ausschließen, sofort aufgehoben werden. Weiter wird vom Landesverband Rheinland-Industriegebiet des Stahlhelms darauf hingewiesen, daß sowohl das Reichsbanner wie der Jungdeutsche Orden denselben Wehrsport ungehindert betreiben, wegen dessen Ausübung jetzt der Stahlhelm in Rheinland-Westfalen verboten worden sei. Demgegenüber wird von seiten der preußischen Regierung erklärt, daß weder das Reichsbanner noch irgendeine andere Organisation eine Geländeübung ähnlichen Stils veranstaltet haben, derentwegen die Auflösung der Stahlhelmverbände erfolgte. Die Maßnahme der preußischen Regierung richte sich lediglich gegen die Form, Anlage und Durchführung der betreffenden Geländespiele; gegen Geländespiele an sich könnten keine Einwendungen erhoben werden.

Die Zündholzpläne.

Verhandlungen über eine Reichsanleihe.

In den Räumen der Berliner Börse erschien am Donnerstag der Präsident der Schwedischen Reichsbank. Die Annahme soll sich bestätigen, daß dieser Besuch mit den kürzlich bekanntgewordenen Verhandlungen über eine Anleihe des Zündholztrustes für das Deutsche Reich in Zusammenhang steht. Ivar Kreuger, der Leiter des schwedischen Zündholztrustes, soll sich ebenfalls wieder in Berlin aufhalten, um bei den betreffenden Beratungen mitzuwirken und die Schaffung eines deutschen Zündholzmonopols zu fördern. Die Anleihe soll 125 Millionen Dollar, also rund 500 Millionen Mark betragen und eine Laufzeit von 50 Jahren haben. Mit Reichsbank und Reichsfinanzministerium wird verhandelt. Bisher ist ein Zinsfuß von etwa 6 Prozent in Aussicht genommen.

Das etwaige Reichsmonopol soll sich lediglich auf den Zündholzverkauf erstrecken. Die Fabriken bleiben Privateigentum der bisherigen Inhaber. Aber die Fabriken dürfen ihre Erzeugnisse ausschließlich an das Monopol verkaufen, und das Monopol allein hat das Recht, in Deutschland Zündhölzer zu verkaufen, sowie die Preise für die Lieferungen des Fabrikanten, für den Großhandel und für den Detailverkauf, festzusetzen. Wie man hört, sind die Preise, die zunächst in Aussicht genommen sind, in einem schon fertig vorliegenden Gesetzentwurf festgelegt. Sie werden vom Reichstag und von der Reichsregierung bestimmt und dürfen nur mit deren Zustimmung geändert werden.

Von 25 auf 35 Pfennige!

Berlin, 10. Oktober. Dem „B. T." zufolge soll der Preis der Konsumhölzer von 25 auf etwa 35 Pfennig für zehn Schachteln erhöht werden, wodurch die Zündholzfabriken rentabel gemacht, woran aber auch das Reich selbst (zunächst zum Ausgleich entfallender Zolleinnahmen, dann aber auch in Form von Uebergewinnen) beteiligt werden soll.

Die Schlesienfahrt des „Graf Zeppelin" um acht Tage verschoben.

Die Passagiere fahren nach Hause.

Da eine Besserung der Wetterlage augenblicklich nicht abzusehen ist, wurde die Schlesienfahrt des „Graf Zeppelin" zunächst um eine Woche verschoben. Die Fluggäste sind von Friedrichshafen abgereist und sollen, sobald der Aufstiegstermin festgesetzt werden kann, telegraphisch benachrichtigt werden.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Hollandfahrt vor der Schlesienfahrt zur Durchführung kommt. In Friedrichshafen herrschten am Donnerstag heftige Stürme.

Das Problem des Gerstenzolles.

Die Frage der Erhöhung der Futtermittelzölle.

Im Handelspolitischen Ausschuß wurde beschlossen, die Frage der Erhöhung der Futtermittelzölle vorerst zurückzustellen, bis der Reichstag wieder zusammengetreten ist oder die Regierungsvorlage über die gesamte Neuordnung der Zölle vorliegt. Ein Teil der Presse benutzte diese Tatsache zu einem Angriff gegen den Reichsernährungsminister Dietrich, den die volle Verantwortung für die aus dem Reichstagsbeschluß sich ergebenden Folgen treffe. Von zuständiger Seite wird dazu folgendes mitgeteilt:

Bekanntlich steht Futtergerste auf den Futtermittelmärkten nicht nur mit Roggen im Wettbewerb, sondern in vielleicht noch stärkerem Maße mit Mais. Aus den Erfahrungen der früheren Jahre ergibt sich, daß zwischen Gerste und Mais eine Verschiebung bis zu zu einer Million Tonnen möglich ist. Wird daher lediglich die Gerst-einfuhr erschwert, ohne daß gleichzeitig auf dem Gebiete des Maiszolles eine Änderung eintritt, so besteht die Gefahr, daß die Erhöhung des Gerstenzolles in erster Linie dem Mais-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF